

Gemeinderatssitzung am 26.11.2014:

Der Gemeinderat:

- Befasst sich mit den Hebesätzen für die Grund- und Gewerbesteuer. Dabei wird informiert, dass die Gemeinde Sinzing seit dem Jahr 1992 die Steuerhebesätze unverändert festgesetzt hat.

	Sinzing	Landkreis	Oberpfalz	Bayern
Grundsteuer A	280	300	318	332
Grundsteuer B	280	298	334	327
Gewerbesteuer	320	318	368	321

Zur Beurteilung der Gestaltungsspielräume der Gemeinde und der steuerrechtlichen Auswirkungen hat Herr Dr. Wiegard in der Sitzung des Gemeinderats anhand einer PowerPoint-Präsentation umfangreich informiert. Tenor der Sitzung war, dass die Steuerhebesätze weiterhin in der Höhe beibehalten werden;

- Behandelt den Gestattungsvertrag zwischen der Katholischen Pfarrfründestiftung Eilsbrunn und der Gemeinde Sinzing zur Umgestaltung der Ortsmitte Eilsbrunn. Bestandteil dieser Planung ist auch die Neugestaltung des Pfarrhausvorplatzes. Damit die Neugestaltung vorgenommen werden kann, ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sinzing und der Kath. Pfarrfründestiftung Eilsbrunn erforderlich geworden. Mit der Stiftungsaufsicht der Bischöflichen Finanzkammer wurde ein Vertragsentwurf abgestimmt und vom Gemeinderat gebilligt. Im Wesentlichen wird dabei eine Kostenteilung (50 : 50) der Baukosten für die Umgestaltung des Pfarrhausvorplatzes geregelt, wobei die Gemeinde Sinzing für ihren Anteil einen Zuschuss in Höhe von ca. 60 % aus der Städtebauförderung erhält;



- wurde über die bisherigen Gespräche mit der Stadt Regensburg bezüglich der Geh- und Radwegbrücke über die freien Brückenpfeiler der Eisenbahnbrücke Sinzing informiert. Außerdem müsste jetzt mit der Stadt Regensburg eine Planungsvereinbarung zur Herstellung einer Geh- und Radwegbrücke über die Donau abgeschlossen werden, damit die Maßnahme weitergeführt werden kann. Der Gemeinderat hat genaue Kenntnis und billigt die Planungsvereinbarung mit der Stadt Regensburg. Im Wesentlichen wird dabei eine Kostenteilung (50 : 50) für die Planungskosten geregelt;
- hat den Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (AöR) für das Geschäftsjahr 2015 festgestellt. Ein Verlustausgleich für das Jahr 2010 ist nicht erforderlich;
- hat beschlossen, die Kosten für die neu zu errichtenden selbstständigen Parkplätze in der Bergstraße sowie in der Bruckdorfer Straße nicht auf die Anlieger umzulegen.